

Übersicht zur Haushaltslage vor und nach Konsolidierung

Antrag der Gemeinde	Antrag des Landkreises	Gr.-Nr.	Jahresrechnung vorvergangenes Jahr TEuro	HH-Plan/ Jahresrechnung vergangenes Jahr TEuro	HH-Plan/ Ausgleichs- jahr TEuro	Mittelfristige Finanzplanung							
						Konsolidierung							
						1. Folgejahr		2. Folgejahr		3. Folgejahr		4. Folgejahr	
			TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	nach	TEuro	vor	TEuro	nach	TEuro	vor
	Steuern	00-03											
	Schlüsselzuweisungen	41											
	Sonst. allg. Zuweisungen; Allg. Umlagen	05 - 07											
	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	10 - 15											
	Erstattungen	16											
	Zuweisg. und Zuschüsse für lfd. Zwecke	17											
	Sonst. Finanzeinnahmen	20 - 27											
	Zuführung vom Vmh	28											
	Summe Einnahmen Vmh	299											
	Zuführung vom Vmh	30											
	Entnahmen aus Rücklagen	31											
	Beteiligung von Sachen des Anlageverm.	32 - 34											
	Beiträge	35											
	Zuweisg. und Zuschüsse für Investitionen	36											
	Einnahmen aus Krediten	37											
	Summe Einnahmen Vmh	398											
	Gesamteinnahmen	0 - 3											
	Personalausgaben	4											
	Sächlicher Verw.- u. Betriebsaufwand	5/6											
	Zuweisungen und Zuschüsse gesamt	7											
	Sonstige Finanzausgaben	80 - 85											
	Davon: Zinsausgaben	80											
	Zuführung zum Vmh	86											
	Summe Ausgaben Vmh	899											
	Zuführung zum Vmh	90											
	Zuführung an Rücklagen	91											
	Gewährung von Darlehen	92											
	Vermögenserwerb	93											
	Baumaßnahmen	94 - 96											
	Tilgung von Krediten	97											
	Zuweisg. und Zuschüsse für Investitionen	98											
	Deckung von Fehlbeträgen	992											
	Summe Ausgaben Vmh	998											
	Gesamtausgaben	4 - 9											
	Fehlbetrag	(0-3)-(4-9)											
	Allgemeine Zuführung zum Vmh	860											
	Zuführung zu Sonderrücklagen	861											
	Allgemeine Zuführung zum Vmh	900											
	Entnahmen aus Sonderrücklagen	901											
	Tilgg. Kaufpreisschuld., .. (Grunderwerb)	933											
	Leasingzahlg. (Erwerb bewegli. Sachen)	936											
	Ordentliche Tilgung (ohne 9791)	97*1											
	Kreditbeschaffungskosten	990											
	Netto-Investitionsrate*												

*) Formel zur Berechnung der Nettoinvestitionsrate: (860+861)/.(900+901)/.933/.936/.97*1 (ohne 9791)/.990

Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage (Angaben in Euro)

Gemeinde/Stadt /Landkreis

Haushaltsjahr

I. Haushaltsdaten

1. Haushaltsvolumen insgesamt:
 - davon Verwaltungshaushalt
 - davon Vermögenshaushalt
2. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen:
3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach § 81 Abs. 4 SächsGemO
4. Höchstbetrag Kassenkredite
5. Zuführtrate von VwH zum VmH
6. Zuführtrate vom VmH an den VwH
7. Rücklagenbestand
8. Fehlbetrag im VwH
9. Liegt ein Haushaltssicherungskonzept vor?

II. Daten zur beantragten Maßnahme

1. Investitionsvolumen insgesamt
 - darunter Fördermittel
2. Angabe der Haushaltsstelle
3. In welcher Höhe ist die Investitionsmaßnahme in der kommunalen Finanzplanung enthalten?
4. Ist die Investitionsmaßnahme in einem maßnahmebezogenen Investitionsprogramm enthalten ?

III. Folgekosten der beantragten Maßnahme

1. Personalkosten
2. Sach- und Betriebskosten
3. Finanzierungskosten
 - darunter Tilgung*
 - darunter Zinsen*

Haushaltsjahr	Folgejahre

* Ausgehend vom Gesamtdeckungsprinzip ist anzugeben, inwieweit sich die Tilgungs- und Zinsausgaben infolge der Maßnahme erhöhen

Nähere Angaben zu den Sach- und Betriebskosten
Kostenart (zum Beispiel Energie, Wasser, Abwasser etc.)

Kostenart	Höhe der Kosten

IV. Auswirkungen auf Entgeltbelastung

1. Wird die Investitionsmaßnahme durch Entgelte refinanziert?
2. Werden kostendeckende Entgelte erhoben?
3. In welcher Höhe werden Auswirkungen auf die Höhe der Entgelte erwartet?

Ort

Datum

Unterschrift des Bürgermeisters/Landrates/Verbandsvorsitzenden

I Haushaltskonsolidierungsgutachten
I a Ausgangslage / Zielsetzung des Gutachten

(nur von den Kommunen auszufüllen, die vor Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes ein Gutachten in Auftrag gegeben haben)

Nr.	Indikatoren	Basisjahr ()	Zielsetzung des Gutachten (nach Konsolidierung)
	Einwohner (Stand 30.06. des Vorjahres; § 125 SächsGemO):		
1.	Pro-Kopf-Verschuldung		
a)	der Gebietskörperschaft zum 31.12. des Jahres in EUR		
b)	Gesamtverschuldung zum 31.12. des Jahres in EUR		
2.	Höhe der Bürgschaften zum 31.12. des Jahres in EUR		
3.	Höhe der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte zum 31.12. des Jahres in EUR		
4.	ungedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren zum 31.12. des Jahres in EUR		
5.	Fehlbetrag lfd. HH-Jahr in EUR		
6.	Normiertes Defizit in EUR		
7.	Nettoinvestitionsrate in EUR		
8.	Anteil Nettoinvestitionsrate am bereinigten Volumen des VMH (ohne 97; 990; 992) in v. H.		
9.	rechnerische Tilgungsdauer		
10.	Höhe der allg. Rücklage (ohne Zweckbindung) in EUR		
11.	Mindestrücklage erreicht (Ja/Nein)		
12.	Anteil Personalkosten (ohne ABM) am bereinigten VWH (ohne 679/68) in v. H.		
13.	Personal in der Kernverwaltung in VzÄ/1.000 EW		

Stand:

II Haushaltssicherungskonzept
II a Tabellarische Übersicht über die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes
(von allen Kommunen auszufüllen, die ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen haben)

lfd. Nr.	EPL-Amt MaßNr	Kurzbezeichnung	Stellenreduzierung (VzÄ)				Gesamt	Konsolidierungspotenzial (in EUR)				Gesamt
			2004	2005	2006	2007		2004	2005	2006	2007	
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
Gesamt:												

II b Auswirkungen des Konzeptes auf die Risikoindikatoren (mittelfristige Planung):

(von allen Kommunen auszufüllen, die ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen haben)

Nr. Indikatoren	Basisjahr ()	Konsolidierungsziel ()	Plan HSK ()	Plan HSK ()	Plan HSK ()	Plan HSK ()
Einwohner (Stand 30.06. des Vorjahres; § 125 SächsGemO):						
1. Pro-Kopf-Verschuldung						
a) der Gebietskörperschaft zum 31.12. des Jahres in EUR						
b) Gesamtverschuldung zum 31.12. des Jahres in EUR						
2. Höhe der Bürgschaften zum 31.12. des Jahres in EUR						
3. Höhe der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte zum 31.12. des Jahres in EUR						
4. ungedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren zum 31.12. des Jahres in EUR						
5. Fehlbetrag lfd. HH-Jahr in EUR						
6. Normiertes Defizit in EUR						
7. Nettoinvestitionsrate in EUR						
8. Anteil Nettoinvestitionsrate am bereinigten Volumen des VMH (ohne 97; 990; 992) in v. H.						
9. rechnerische Tilgungsdauer						
10. Höhe der allg. Rücklage (ohne Zweckbindung) in EUR						
11. Mindestrücklage erreicht (Ja/Nein)						
12. Anteil Personalkosten (ohne ABM) am bereinigten VMH (ohne 679/68) in v. H.						
13. Personal in der Kernverwaltung in VzÄ/1.000 EW						

Stand:

III b Voraussichtliche Entwicklung der Risikoindikatoren (mittelfristige Planung laut aktuellem Haushalt)

(von allen Kommunen auszufüllen, die ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen haben)

Nr.	Indikatoren	Basisjahr ()	geplante Umsetzung ()	geplante Umsetzung ()	geplante Umsetzung ()	geplante Umsetzung ()
	Einwohner (Stand 30.06. des Vorjahres; § 125 SächsGemO):					
1.	Pro-Kopf-Verschuldung					
a)	der Gebietskörperschaft zum 31.12. des Jahres in EUR					
b)	Gesamtverschuldung zum 31.12. des Jahres in EUR					
2.	Höhe der Bürgschaften zum 31.12. des Jahres in EUR					
3.	Höhe der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte zum 31.12. des Jahres in EUR					
4.	ungedekte Fehlbeträge aus Vorjahren zum 31.12. des Jahres in EUR					
5.	Fehlbetrag lfd. HH-Jahr in EUR					
6.	Normiertes Defizit in EUR					
7.	Nettoinvestitionsrate in EUR					
8.	Anteil Nettoinvestitionsrate am bereinigten Volumen des VMH (ohne 97; 990; 992) in v. H.					
9.	rechnerische Tilgungsdauer					
10.	Höhe der allg. Rücklage (ohne Zweckbindung) in EUR					
11.	Mindestrücklage erreicht (Ja/Nein)					
12.	Anteil Personalkosten (ohne ABM) am bereinigten VMH (ohne 679/68) in v. H.					
13.	Personal in der Kernverwaltung in VzÄ/1.000 EW					

Stand:

III c Auswirkungen des Konzeptes auf die Risikoindikatoren laut Jahresrechnung

(von allen Kommunen auszufüllen, die ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen haben)

Nr.	Indikatoren	Basisjahr ()	JR ()	JR ()	JR ()	JR ()	JR ()
	Einwohner (Stand 30.06. des Vorjahres; § 125 SächsGemO):						
1.	Pro-Kopf-Verschuldung						
a)	der Gebietskörperschaft zum 31.12. des Jahres in EUR						
b)	Gesamtverschuldung zum 31.12. des Jahres in EUR						
2.	Höhe der Bürgschaften zum 31.12. des Jahres in EUR						
3.	Höhe der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte zum 31.12. des Jahres in EUR						
4.	ungedekte Fehlbeträge aus Vorjahren zum 31.12. des Jahres in EUR						
5.	Fehlbetrag lfd. HH-Jahr in EUR						
6.	Normiertes Defizit in EUR						
7.	Nettoinvestitionsrate in EUR						
8.	Anteil Nettoinvestitionsrate am bereinigten Volumen des VMH (ohne 97; 990; 992) in v. H.						
9.	rechnerische Tilgungsdauer						
10.	Höhe der allg. Rücklage (ohne Zweckbindung) in EUR						
11.	Mindestrücklage erreicht (Ja/Nein)						
12.	Anteil Personalkosten (ohne ABM) am bereinigten VWVH (ohne 679/68) in v. H.						
13.	Personal in der Kernverwaltung in VzÄ/1.000 EW						

Stand:

Bericht der Regierungspräsidien über den Vollzug der Haushaltssicherungskonzepte

Landkreis	Gemeinde/ Zweckverband	Jahr der Erstellung des Gut- achtens	Beschlussdatum Erstellung / Fort- schreibung Haus- haltssicherungs- konzeptes (HSK)	Beurteilung des Voll- zugs

Ort
Datum

Unterschrift

Muster des Berichtes über rechtsaufsichtliche Problemfälle

Land- kreis	Gemeinde / Zweckverband	Problem/Ursache	ergriffene rechtsauf- sichtliche Maßnahmen	zu erfüllen bis zum:

Ort
Datum

Unterschrift

**Richtwertberechnung zur Personalausstattung einer erfüllenden Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft
(Ziffer I. 2. a) dd) Satz 1 und 2):**

$$Vz\ddot{A}_{VG} = Vz\ddot{A}_E \times \frac{E_E}{1\,000} + 2,8 \times \frac{E_M}{1\,000}$$

$Vz\ddot{A}_{VG}$	Vollzeitäquivalent für die Personalausstattung der erfüllenden Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft
$Vz\ddot{A}_E$	Vollzeitäquivalent für die Personalausstattung der Kernverwaltung (vgl. aa)) bzw. des Kernhaushaltes (vgl. bb)) der erfüllenden Gemeinde vor Bildung der Verwaltungsgemeinschaft
E_E	Einwohnerzahl der erfüllenden Gemeinde (vor Bildung der Verwaltungsgemeinschaft)
E_M	Einwohnerzahl der an der Verwaltungsgemeinschaft zu beteiligenden Gemeinden mit einer Größenklasse von 5.000 bis 8.000 Einwohnern

Beispiel 1: Richtwertberechnung zur Personalausstattung der **Kernverwaltung** einer erfüllenden Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft:

$$E_E = 7\,000$$

$$E_M = 11\,000 \text{ (Gemeinde A = 5\,000 Einwohner, Gemeinde B = 6\,000 Einwohner)}$$

$$Vz\ddot{A}_{VG} = 2,8 \times \frac{7\,000}{1\,000} + 2,8 \times \frac{11\,000}{1\,000} = \underline{50,4}$$

Der Richtwert zur Personalausstattung der Kernverwaltung einer erfüllenden Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft beträgt maximal 50,4 VzÄ.

Beispiel 2: Richtwertberechnung zur Personalausstattung des **Kernhaushaltes** einer erfüllenden Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft:

$$E_E = 7\,000$$

$$E_M = 11\,000 \text{ (Gemeinde A = 5\,000 Einwohner, Gemeinde B = 6\,000 Einwohner)}$$

$$Vz\ddot{A}_{VG} = 7,5 \times \frac{7\,000}{1\,000} + 2,8 \times \frac{11\,000}{1\,000} = \underline{83,3}$$

Der Richtwert zur Personalausstattung des Kernhaushaltes einer erfüllenden Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft beträgt maximal 83,3 VzÄ.

Richtwertberechnung zur Personalausstattung einer an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinde mit einer Größenklasse von 5.000 bis 8.000 Einwohnern (Ziffer I. 2. a) dd) Satz 3):

$$Vz\ddot{A}_M = Vz\ddot{A}_A \times \frac{E_A}{1\,000} - 2,3 \times \frac{E_A}{1\,000}$$

$Vz\ddot{A}_M$	Vollzeitäquivalent für die Personalausstattung der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinde mit einer Größenklasse von 5.000 bis 8.000 Einwohnern
$Vz\ddot{A}_A$	Vollzeitäquivalent für die Personalausstattung der Kernverwaltung (vgl. aa)) bzw. des Kernhaushaltes (vgl. bb)) der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinde mit einer Größenklasse von 5.000 bis 8.000 Einwohnern vor Bildung der Verwaltungsgemeinschaft
E_A	Einwohnerzahl der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinde mit einer Größenklasse von 5.000 bis 8.000 Einwohnern

Beispiel 3: Richtwertberechnung zur Personalausstattung der **Kernverwaltung** einer an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinde:

$$E_A = 5\,000$$

$$Vz\ddot{A}_M = 2,8 \times \frac{5\,000}{1\,000} - 2,3 \times \frac{5\,000}{1\,000} = \underline{\underline{2,5}}$$

Der Richtwert zur Personalausstattung der Kernverwaltung einer an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinde beträgt maximal 2,5 VzÄ.

Beispiel 4: Richtwertberechnung zur Personalausstattung des **Kernhaushaltes** einer an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinde:

$$E_A = 5\,000$$

$$Vz\ddot{A}_M = 7,5 \times \frac{5\,000}{1\,000} - 2,3 \times \frac{5\,000}{1\,000} = \underline{\underline{26}}$$

Der Richtwert zur Personalausstattung des Kernhaushaltes einer an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinde beträgt maximal 26 VzÄ.